



## Bewertungsbericht

**zum Antrag der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP),**

**Fakultät Business and Management,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

|                      |   |
|----------------------|---|
| Vor-Ort-Begutachtung | 30.06.2016  |
| Gutachtergruppe      | Frau Prof. Dr. Marion Halfmann, Hochschule Rhein-Waal,<br>Kleve<br>Herr Markus Landherr, Personalleiter des Pfalzklinikums,<br>Klingenmünster<br>Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Würtemberg Mannheim<br>Herr Prof. Dr. Axel Mattenklott, Johannes Gutenberg-Universität Mainz<br>Frau Lea Mikus, University of Amsterdam |
| Beschlussfassung     | 22.09.2016  |

## **Inhalt**

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>               | <b>4</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>                       | <b>6</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>                            | <b>6</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Studiengangskonzept</b>                                      | <b>7</b>  |
| 2.2.1      | Strukturdaten des Studiengangs                                  | 7         |
| 2.2.2      | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen             | 8         |
| 2.2.3      | Modularisierung und Prüfungssystem                              | 10        |
| 2.2.4      | Zulassungsvoraussetzungen                                       | 15        |
| <b>2.3</b> | <b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>                | <b>16</b> |
| 2.3.1      | Personelle Ausstattung  | 16        |
| 2.3.2      | Sächliche und räumliche Ausstattung                             | 16        |
| 2.3.3      | Qualitätssicherung im Studiengang                               | 18        |
| <b>2.4</b> | <b>Institutioneller Kontext</b>                                 | <b>20</b> |
| <b>3</b>   | <b>Gutachten</b>  | <b>23</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Vorbemerkung</b>   | <b>23</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Eckdaten zum Studiengang</b>                                 | <b>24</b> |
| <b>3.3</b> | <b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>              | <b>24</b> |
| 3.3.1      | Qualifikationsziele   | 25        |
| 3.3.2      | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 27        |
| 3.3.3      | Studiengangskonzept   | 28        |
| 3.3.4      | Studierbarkeit  | 31        |
| 3.3.5      | Prüfungssystem  | 32        |
| 3.3.6      | Studiengangsbezogene Kooperationen                              | 33        |
| 3.3.7      | Ausstattung   | 33        |
| 3.3.8      | Transparenz und Dokumentation                                   | 34        |
| 3.3.9      | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung                        | 35        |
| 3.3.10     | Studiengänge mit besonderem Profilanspruch                      | 36        |
| 3.3.11     | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit                 | 36        |
| <b>3.4</b> | <b>Zusammenfassende Bewertung</b>                               | <b>36</b> |
| <b>4</b>   | <b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>                  | <b>39</b> |

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der BSP Business School Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wurde am 06.04.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 25.04.2016 hat die AHPGS der BSP Business School Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.05.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 23.05.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ finden sich folgende Anlagen:

|           |  |
|-----------|--|
| Anlage 01 | Ordnungen<br>1.1 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung<br>1.2 Studienordnung<br>1.3 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung<br>1.4 Zulassungs- und Auswahlordnung<br>1.5 Berufungsordnung<br>1.6 Grundordnung<br>1.7 Diploma Supplement<br>1.8 Projektstudienordnung |
| Anlage 02 | Studienablaufplan  |
| Anlage 03 | Modulhandbuch  |
| Anlage 04 | Forschungskonzept  |
| Anlage 05 | Gleichstellungskonzept   |
| Anlage 06 | Qualitätsmanagementkonzept   |
| Anlage 07 | Ressourcenkonzept  |
| Anlage 08 | Konzept Blended Learning   |

|           |  |
|-----------|--|
| Anlage 09 | Bibliothekskonzept   |
| Anlage 10 | Mustervertrag der Professoren  |
| Anlage 11 | Gesellschaftsvertrag   |
| Anlage 12 | Mitarbeiterweiterbildung   |
| Anlage 13 | Abkürzungsverzeichnis  |
| Anlage 14 | Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

|  |  |
|--|--|
| Hochschule   | Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)   |
| Fakultät/Fachbereich   | Fakultät Business and Management   |
| Studiengangstitel  | „Betriebswirtschaftslehre“   |
| Abschlussgrad  | Bachelor of Arts (B.A.)  |
| Art des Studiums   | Vollzeit (vgl. AOF, Antwort 8)   |
| Organisationsstruktur  | In der Regel 24 Wochenstunden in der Vorlesungszeit  |
| Regelstudienzeit   | 6 Semester   |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 180 CP   |
| Stunden/CP   | 30 Stunden/CP  |
| Workload   | Gesamt: 5.400 Stunden<br>Kontaktzeiten: 1.952 Stunden<br>Selbststudium: 2.548 Stunden<br>Praxis: 900 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit   | 10 CP inkl. Kolloquium   |
| erstmaliger Beginn des   | Wintersemester 2016/2017   |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Studiengangs             |   |
| Zulassungszeitpunkt      | Wintersemester (vgl. AOF, Antwort 9)      |
| Anzahl der Studienplätze | 30  |
| Studiengebühren          | 590,- Euro monatlich (Gesamt 21.240 Euro) |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 01). Informationen über den durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden bei Bedarf im Diploma Supplement unter 4.6 dokumentiert.

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist es, den Studierenden auf der Basis eines grundlegenden Verständnisses für wirtschaftliche und unternehmerische Zusammenhänge eine fundierte Managementausbildung zu bieten. Damit sollen die Absolvierenden für eine Karriere in Unternehmen und Organisationen und die spätere Übernahme von Führungsaufgaben qualifiziert werden, so die Hochschule.

Bezogen auf das Qualifikationsziel des wissenschaftlichen Arbeitens erläutert die Hochschule, dass sich die Studierenden durch aktives Studierverhalten eine wissenschaftliche Methodenkompetenz aneignen sollen. Weitergehend soll die Kreativität der Studierenden vor allem durch diejenigen Module gefördert werden, in denen praktische Problemstellungen anhand von konkreten Praxisprojekten oder Simulationen innovativ gelöst werden (Praxisprojekte 1 bis 4 in den Modulen M12-M14) (vgl. Antrag 1.3.2).

Laut Hochschule wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf verschiedene Art unterstützt (bspw. Erkennen von eigenen Interessen). „Die Studierenden sollen am Ende des Studiums in der Lage sein, die eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen, um sich nach individuellen Vorstellungen, Vorlieben und Talenten spezifische Nischen im breiten Berufsfeld zu suchen“ (ebd.).

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und bürgerschaftlicher Teilhabe vermittelt der Studiengang laut Hochschule aufgrund der konzeptio-

nellen Verankerung der Thematik im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Managementmodule. Demnach wird „Management nicht nur als erfolgs-, sondern auch als verständigungsorientiertes Handeln“ (ebd.) verstanden. Inhaltlich werden laut Hochschule in den Modulen 1 bis 5 Grundkenntnisse aus dem Zusammenwirken von Wirtschaft und Gesellschaft vermittelt. Auch Themen wie z.B. Demokratie, Zivilgesellschaft, politische Prozesse, Public Affairs, Unternehmensethik und Corporate Social Responsibility sowie Globalisierung und interkulturelle Aspekte werden in verschiedenen Modulen angesprochen und diskutiert (vgl. ebd.).

Hinsichtlich der Beschäftigungsbefähigung der Studierenden erläutert die Hochschule, dass der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eine wissenschaftliche Ausbildung mit größtmöglicher Anwendungsorientierung kombiniert und damit eine hohe Praxisnähe realisiert. Insbesondere werden die in das Studium integrierten vier Praxisprojekte sowie das Projektstudium (Module M12-M16) hervorgehoben. An geeigneten Stellen werden zudem immer wieder Praktiker in die Lehre eingebunden, so die Hochschule (vgl. ebd.).

Der Studiengang untergliedert sich in die vier Kompetenzfelder

- allgemeine Fachkompetenz im Management,
- spezifische Fachkompetenz,
- berufsfeldbezogene Handlungskompetenz,
- Methoden- und Sozialkompetenz,

die im Antrag unter 1.3.3 bezogen auf die spezifisch vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen sowie übergreifenden Kompetenzen detailliert beschrieben werden. Beispielhaft bezogen auf die Fachkompetenzen werden die Studierenden „zu Generalisten in den Einzeldisziplinen Betriebswirtschaftslehre und Management und zugleich Spezialisten an der Schnittstelle beider Bereiche. Die allgemeine Fachkompetenz basiert auf einem theoretisch fundierten Wissen in den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Management. Die Studierenden verstehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und kennen den Managementprozess und dessen Funktionen (Planung, Organisation, Personal, Führung und Kontrolle). Die spezifische Fachkompetenz basiert auf einem theoretisch fundierten Wissen in speziellen betriebswirtschaftlichen Themen. Die Studierenden erwerben zentrale Kenntnisse über Betriebswirtschaftliche Konzepte und Grundlagen der Managementlehre.“ (ebd.).

Weitergehend sind die Lernziele der einzelnen Module neben den Ausführungen in den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 03) auch im Antrag unter 1.3.4 dargelegt.

Die Arbeitsmarktsituation der Absolvierenden des Studiengangs wird aufgrund des betriebswirtschaftlichen und managementtheoretischen Grundwissens sowie der Praxiserfahrungen von Hochschulseite als sehr gut eingeschätzt (vgl. Antrag, 1.4.1). „Die Absolventen können je nach individuellen Vorlieben und Talenten – welche sie im Laufe des Studiums und durch die vier Praxisprojekte und das Projektstudium ausgiebig ausloten können – spezifische Rollen bekleiden: Sie arbeiten als Fach- und Führungskräfte in den unterschiedlichen Bereichen der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfung: Sie verantworten z.B. Beschaffungs- oder Logistikprozesse, sie steuern Produktionsabläufe, sie entwickeln Vermarktungs- und Vertriebsstrategien, übernehmen Kalkulations-, Kontroll- und Dokumentationsfunktionen im Bereich des internen und externen Rechnungswesen oder entwickeln im Unternehmensmanagement neue Strategien“ (ebd.).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Die Module sind in die vier Kompetenzfelder „Allgemeine Fachkompetenz im Management“, „Spezielle Fachkompetenz“, „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ sowie „Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz“ eingeteilt.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr.   | Modulbezeichnung         | Sem.  | CP |
|---|--------------------------|-------|----|
| <i>Allgemeine Fachkompetenz in Management (30 CP)</i> |                          |       |    |
| 1   | Volkswirtschaftslehre    | 1.-2. | 10 |
| 2   | Betriebswirtschaftslehre | 1.    | 5  |
| 3   | Planung und Kontrolle    | 3.    | 5  |
| 4   | Organisation             | 4.    | 5  |
| 5   | Personal und Führung     | 4.    | 5  |

|   |   |    |            |
|---|---|----|------------|
| 6   | Wahlpflichtmodul                              | 4. | 5          |
| <i>Spezielle Fachkompetenz (40 CP)</i>                |   |    |            |
| 7   | Marketing und Vertrieb                        | 2. | 10         |
| 8   | Operations Management                         | 2. | 10         |
| 9   | Betriebliches Rechnungswesen und Controlling  | 3. | 10         |
| 10  | Investition und Finanzierung                  | 3. | 10         |
| 11  | Wirtschafts- und Steuerrecht                  | 6. | 10         |
| <i>Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (55 CP)</i>  |   |    |            |
| 12  | Praxisprojekt 1: Märkte verstehen             | 2. | 5          |
| 13  | Praxisprojekt 2: Produkte entwickeln          | 3. | 5          |
| 14  | Praxisprojekt 3: Leistungen kalkulieren       | 4. | 5          |
| 15  | Praxisprojekt 4: Unternehmensplanspiel        | 6. | 5          |
| 16  | Projektstudium                                | 5. | 30         |
| <i>Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz (45 CP)</i> |   |    |            |
| 17  | Business English                              | 1. | 5          |
| 18  | Training personeller und sozialer Kompetenzen | 1. | 5          |
| 19  | Wissenschaftliches Arbeiten                   | 1. | 5          |
| 20  | Wirtschaftsmathematik                         | 1. | 5          |
| 21  | Statistik                                     | 4. | 10         |
| 22  | Wirtschaftsinformatik                         | 6. | 5          |
| 23  | Bachelorthesis mit Kolloquium                 | 6. | 10         |
| <b>Gesamt</b>   |   |    | <b>180</b> |

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu der Modulbezeichnung, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamworkload und zu der Präsenzzeit und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung), der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden während ihres Studiums zum Teil gemeinsam mit Kommilitonen aus anderen Bachelorstudiengängen Module besuchen. Das betrifft die Module des Kompetenzfeldes Allgemeine Fachkompetenz im Management, M1 bis M5 zur Vermittlung grundlegender volks- und betriebswirtschaftlicher Inhalte sowie grundlegender Managementinhalte. Weitergehend erhalten die Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtmoduls M6 die Chance „zur eigenverantwortlich gewählten zukunftsorientierten Vertiefung persönlicher Schwerpunkte und Interessengebiete. Sie erweitern ihr Kompetenzprofil gezielt hinsichtlich der im Business, in der wissenschaftlichen Praxis und in ihrer individuellen Positionierung gewünschten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und greifen auf die diesbezüglichen Angebote aus den Schwerpunktbereichen zurück. Nach persönlicher Einschätzung können Schwerpunkte hinsichtlich von Business Trainings, Sprachvertiefung, Aneignung (inter-) kultureller Kompetenzen, Forschungskompetenzen oder Themengebieten mit reflexivem Bezug gewählt werden“ (Antrag, 1.3.4).

Im Rahmen des Kompetenzfeldes „Allgemeine Fachkompetenz im Management“ werden „wirtschaftswissenschaftliche Inhalte (M1 und M2) und Grundlagen zum Managementprozess (M3, M4, M5) gelehrt, die für alle Studiengänge der Business School unabhängig von der inhaltlichen Spezialisierung relevant sind“ (Antrag, 1.2.1).

Der Kompetenzbereich der spezifischen Fachkompetenzen dient der Vermittlung vertiefender Inhalte der Betriebswirtschaftslehre (M7, M8, M9 und M10) sowie notwendiger rechtlicher Grundlagen (M11).

Im Kompetenzbereich der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen werden betriebswirtschaftliche Inhalte und Konzepte auf konkrete, aus der Praxis abgeleitete Projekte angewendet. Im Projektstudium (M16) sammeln die Studierenden während einer mehrwöchigen Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Organisation praxisrelevante Erfahrungen und reflektieren Fragestellungen aus der Lehre, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.2.1).

Das Kompetenzfeld „Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz“ fokussiert auf sprachliche Grundlagen (M17) und legt die Basis für wissenschaftliches Arbeiten (M19). Hierzu gehören auch mathematisch-statistische Grundlagen (M20, M21, M22). „Das Kompetenzfeld fungiert als Querschnittsbereich zu den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen und ist insbesondere für die Erstellung der B.A.-Thesis (M23) von Relevanz. Außerdem werden verschiedene Schlüs-

selqualifikationen konzeptionell vermittelt und trainiert (M18), womit die Basis für ein reflektierendes, persönlich und sozial produktives Studieren und Arbeiten bereitet wird“ (ebd.).

Der wesentliche Praxisbezug im Studiengang erfolgt durch das integrierte berufspraktische Studiensemester – Projektstudium – im Modul M16 (im Umfang von 30 CP, 20 Wochen im fünften Semester). Es wird von Seiten der Hochschule vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die Projektstudienordnung (vgl. Anlage 1.8) regelt die Durchführung des Projektstudiums. Das Projektstudium kann im In- oder Ausland absolviert werden. Zudem gibt es für die Studierenden für alle Fragen rund um das Projektstudium einen Leitfaden im Intranet Trainex (vgl. näher zum Projektstudium Antrag 1.2.6). Die Ableistung der Praktika erfolgt in von der Hochschule anerkannten Projektstudienstellen. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeitstelle.

„Ergänzend zum Projektstudium bilden die Module M12 Märkte verstehen, M13 Produkte entwickeln, M14 Projekte kalkulieren und M15 Unternehmensplanspiel einen weiteren praxisorientierten Schwerpunkt des Bachelorstudien-gangs Betriebswirtschaftslehre. Inhalt der vier Module sind vom Dozenten angeleitete Praxisprojekte, die als typische unternehmerische Fragestellungen entlang der Wertschöpfungskette konzipiert sind“ (Antrag, 1.2.6). Diese finden bis auf das Unternehmensplanspiel vor dem berufspraktischen Studiensemester statt.

Die BSP verfolgt nach eigenen Angaben einen Blended-Learning-Ansatz (Antrag, 1.2.5), der von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen ausgeht. Verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) werden zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert, so die Hochschule. Unter Anlage 8 wird das Blended Learning Konzept detailliert erläutert. Für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist diesbezüglich das Modul M15 „Unternehmensplanspiel“ explizit hervorzuheben. Hier wird ein browserbasiertes Planspiel umgesetzt, das Studierende zeit- und raumübergreifend von Laptops, Tablets und Smartphones und mit interaktiven Inhalten realisieren können (vgl. Antrag, 1.2.5).

Hinsichtlich der internationalen Ausrichtung erläutert die Hochschule, dass im Rahmen der Methodenausbildung die internationale Forschungslandschaft

beleuchtet wird. Darüber hinaus stehen internationale Literatur, sowohl Monographien als auch Fachzeitschriften, für die Studierenden (als Printmedium und/oder online) zur Verfügung. Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ basiert laut Hochschule auf Managementansätzen, die an Universitäten und Business Schools im europäischen und amerikanischen Raum entwickelt und gelehrt werden. In die Lehre fließen vielfach englischsprachige Fachliteratur und Business Cases ein. Außerdem kann das Projektstudium grundsätzlich im Ausland absolviert werden (vgl. näher Antrag 1.2.8).

Die Hochschule gibt an, dass den Studierenden zahlreiche internationale Kontakte zur Verfügung stehen. Unterstützung erhalten dabei die Studierenden vom Career Center, dem Projektstudienbüro und dem International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Weitergehend wird die Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen hinsichtlich der Internationalität angeführt (vgl. Antrag, 1.2.9).

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf wird im Antrag unter 1.2.7 ausführlich dargelegt. Hervorzuheben ist diesbezüglich der Forschungsschwerpunkt „Management im Wandel“, der ebenda vertieft erläutert wird. Weitergehend wird auch die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschrieben sowie die Forschungsvernetzung der Hochschule.

Bezogen auf das Prüfungssystem im Studiengang sind insgesamt 23 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben Bachelorarbeit und Kolloquium durch sieben Klausuren, vier Hausarbeiten, je nach Wahlpflichtmodul drei bis vier mündliche Prüfungsleistungen, eine Präsentation, und einen Bericht abgedeckt. Pro Semester sind vier bis fünf Prüfungen abzuleisten, nur das praktische Semester schließt mit einer Prüfung, dem Bericht, ab.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der unmittelbar folgenden vorlesungsfreien Zeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Bachelorthesis kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht zulässig (vgl. Anlage 1.1, §13). Die Module werden jeweils einmal jährlich angeboten.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung, §10, geregelt (vgl. Anlage 1.1).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, Anlage 1.1, §14, gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §6 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 1.1).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Nach §2 (1) der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 1.4) berechtigt zum Studium für den Bachelor-Studiengang:

- die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife; eine fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium in den Fächern, auf die sie sich bezieht; oder
- eine berufliche Qualifikation nach Maßgabe von § 11 BerlHG.

Der Studienbewerber stellt einen Zulassungsantrag. Die BSP bildet eine Auswahlkommission, die eine abschließende Entscheidung über die Zulassung zum Studium im Rahmen des Aufnahmegergespräches trifft. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch, beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen, Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung (vgl. auch Antrag, 1.5.1).

Bezogen auf die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bzgl. der Zulassung gibt die Hochschule an, dass Studienbewerber mit Behinderung oder chronischer Krankheit die Möglichkeit haben, einen Antrag auf sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass dem Bewerber eine Wartezeit nicht zumutbar ist. Der vollständige Antrag ist bis zum Bewerbungsschluss bei der Hochschule einzureichen und mit dem entsprechenden fachärztlichen Gutachten zu versehen. Bei der Bearbeitung des Antrags auf sofortige Zulassung können die Mitarbeiter des Hochschulmanagements der BSP Hilfestellungen geben (vgl. Antrag, 1.5.2).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht §100 des Berliner Hochschulgesetzes. Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufungsordnung regelt (vgl. Anlage 1.6). Unter Anlage 11 findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die Hochschule unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung.

Laut Hochschule ergibt sich der Personalaufwuchs aus der Berechnung der Lehrstunden unter Beachtung von Studierendenaufwuchs und Gruppengrößen. „Mit einer Vollkraft je beginnender Kohorte kann im Vollzeitmodell ein Anteil von bis zu 75 % der Lehre abgedeckt werden“ (Antrag, 2.1.1). Für den Studiengang ist zu Studienbeginn (Wintersemester 2016/2017) die Besetzung einer Professur mit der Denomination „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ geplant (vgl. AOF, Antwort 11). Eine weitere Professur soll zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden.

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin kann der prozentuale Anteil der Lehre, der von Lehrbeauftragten/Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Honorandozenten erbracht wird, maximal ca. 50 % betragen.

Es bestehen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterbildung durch regelmäßige Klausurtagungen an der Hochschule. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden der Hochschule ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung an der Medical School Hamburg absolvieren. (vgl. Anlage 12).

Im Antrag unter 2.2.1 findet sich eine tabellarische Übersicht über das Personal im administrativen Bereich der Hochschule. Insgesamt sind hier im Umfang von 13 Vollzeitäquivalenten Mitarbeitende beschäftigt.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist das Ressourcenkonzept der BSP Business School Berlin beigefügt (Anlage 07). Darüber hinaus findet sich unter Anlage 14 die Erklärung der

Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung des Studiengangs.

Die BSP Business School Berlin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Hauptstandort auf einen gemeinsamen Hochschulcampus mit der Partnerhochschule MSB Medical School Berlin verlegt. Ein weiterer Campus der BSP befindet sich in der Hamburger Hafen City.

Der Hochschulcampus in Berlin, an dem der Studiengang angeboten werden wird, hat seinen Sitz in der Villa Siemens. Sie verfügt über 24 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studenten, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden.

Im Ortsteil Berlin-Steglitz hat die BSP Business School Berlin gemeinsam mit der MSB Medical School Berlin zum 01.01.2015 in der Kelchstr. 23 einen weiteren Campus bezogen. Hier finden sich auf zusätzlichen 1.337 qm Nutzfläche auf vier Etagen Raum für zahlreiche weitere Unterrichtsräume und Büros.

Insgesamt steht der BSP Business School Berlin zusammen mit der MSB Medical School Berlin eine Fläche von 4.894 qm zur Verfügung.

Alle Seminar- und Gruppenarbeitsräume sind mit Tischen, Stühlen, Beamer-schränken, Whiteboards und Projektionsflächen ausgestattet. Den Lehrkräften stehen Laptops mit DVD-Video-Wiedergabe und entsprechender Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Außerdem stellt die Hochschule Overheadprojektoren, Flipcharts und Pinn-wände für die allgemeine Nutzung zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden der Hochschule dienen soll und die qualifizierte Unterstützung bei der Informations- und Literaturversorgung anbietet (vgl. Antrag, 2.3.2). Der Hochschulcampus verfügt über eine Präsenz- und Leihbibliothek, die sich im Aufbau befinden. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 3.000 Medien-einheiten der Business School Berlin. Weitere 2.200 Fachbücher und Fachzeitschriften der Medical School Berlin können ebenfalls mitgenutzt werden. Am neuen Campus Hamburg wird aktuell ein erster Medienbestand mit 400 Lehrbüchern eingerichtet.

Die Hochschule stellt verschiedene Datenbanken zur Nutzung zur Verfügung (vgl. ebd.). Auch besteht Zugriff auf die deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften. Zugang zu Fachzeitschriften besteht laut Hochschule über die Datenbanken. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr geöffnet, sollten Blockwochen stattfinden, ist die Bibliothek donnerstags bis freitags von 7 bis 19 Uhr und samstags bis sonntags von 9 bis 16 Uhr zugänglich.

Der Virtual Campus stellt laut Hochschule eine wichtige Ergänzung dar. Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden aller Studiengänge der Hochschule ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten, Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden, studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten und es besteht die Möglichkeit, auf alle Serviceleistungen der Bibliothek direkt zuzugreifen. Darüber hinaus haben die Studierenden und Lehrenden der BSP am Campus Berlin die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zum großen Teil kostenfrei oder gegen ein geringes Entgelt zu nutzen. Am Campus Hamburg haben die Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken in der Regel kostenfrei zu nutzen. Im Antrag unter 2.3.3 findet sich eine Auflistung der Hard- und Softwareausstattung der Hochschule. Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist der Virtual Campus, der auf Basis des Campus-Management-Systems TraiNex betrieben wird und der in enger Kooperation mit der MSH Medical School Hamburg betrieben wird. Im Bereich der Business School Berlin steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz für den Zugriff auf den Virtual Campus zur Verfügung. Der Zugriff von externen Studienorten ist möglich. Darüber hinaus wurden stationäre Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen. Insgesamt ist für das Jahr 2016 und 2017 jeweils ein Budget von 120.000 Euro für die räumliche und sächliche Ausstattung eingeplant.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, welches auf dem EFQM-Modell basiert (vgl. Anlage 06 sowie Antrag, 1.6). Dieses

Modell ist ein Selbstbewertungssystem, anhand dessen sich die Hochschule nach vorgegebenen neun Kriterien selbst einschätzen kann. Es wird von der Hochschulleitung als strategisches Instrument verstanden. Zur Qualitätskontrolle führt die Hochschule jährliche Erfolgsplanungen, Quartalsberichte zum Controlling und regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Professorinnen und Professoren durch.

Die Hochschule führt weitergehend Evaluationen der folgenden Bereiche durch: Erstsemester, Lehre, Serviceeinrichtungen, Absolvierende und Alumni (vgl. Antrag 1.6.3 /1.6.4, vgl. auch Anlage 6). Das Campus-Management-System TraiNex dient als zentrales System für die Datengewinnung im Rahmen des Qualitätsmanagements an der BSP, insbesondere für die Bewertung der Studienmodule und für die Einschätzung des Workloads. Die Evaluation der Absolvierenden findet auf postalischem Weg statt.

Nach Abschluss eines jeden Semesters findet eine Einzelevaluation der Lehrveranstaltungen jedes Lehrenden durch die Studierenden über das elektronische Campus-Verwaltungssystem TraiNex statt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Im Rahmen von regelmäßigen Personalgesprächen und Zielvereinbarungsgesprächen werden die Ergebnisse thematisiert.

Der Dekan sowie Department- und Studiengangsleitungen setzen sich für die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten bzw. Studiengängen ein und sprechen Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Studienmodellen und -inhalten aus.

Die studentische Selbststudienzeit und die Zeit für Literaturstudium werden mit einem Onlineformular abgefragt.

Die BSP Business School Berlin verfügt über ein Gleichstellungskonzept zur Sicherstellung und Förderung der Chancengleichheit in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule (vgl. Anlage 05). Gender Mainstreaming wird an der BSP als Querschnittsaufgabe implementiert. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung. Als Vertretung für Chancengleichheit ist sie verantwortlich für die Initiierung nachhaltiger Maßnahmen in allen Gremien der Hochschule. Die Entwicklung eines Implementierungskonzeptes sieht die BSP als eine zentrale Voraussetzung

zung für eine qualitätssichernde Durchführung von Gender Mainstreaming. Als ihre wichtigsten Instrumente zur Vermittlung und Steuerung des Prozesses werden dabei regelmäßige Teambesprechungen und Klausurtagungen aller Mitarbeitenden genannt. Über eine Gleichstellungsbeauftragte verfügt die Hochschule nicht (vgl. Antrag, 1.6.9).

Potentielle Studienbewerberinnen und -bewerber mit Behinderung oder chronischer Krankheit können vorab mit der Hochschule Fragen zur Finanzierung des Studiums, der Wohnungssuche und der Zulassung zum Studium klären. Beratungsangebote zum Studium obliegen den Studiengangsleiterinnen und -leitern. Die Hochschule hat Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Studierende, für hörbehinderte Studierende und für chronisch kranke Studierende formuliert. Die Rahmenprüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Detaillierte Informationen finden sich im Antrag unter 1.6.10. sowie Anlage 05.

Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage <http://www.businessschool-berlin.de>. Persönliche Beratung ist an den Informationsveranstaltungen, am Campustag direkt vor Ort oder auch telefonisch möglich. Weiterhin ist die BSP auf Bildungsmessen vertreten.

Die Betreuungsleistungen der Hochschule umfassen persönliche Anliegen der Studierenden, wissenschaftliche Begleitung, studiengangsspezifische Themen und Fragen zur Statuspassage. Diese werden von vielfältigen Einrichtungen der Hochschule bearbeitet, z.B. Career Center, Studiengangsleiter/-in/ Seminargruppenleiter/-in, Hochschulmanagement, Language Center an der BSP und andere. Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gegeben bzw. individuell vereinbart. Auf Wunsch von Studierenden können individuelle Beratungen oder Einzelbesprechungen vereinbart und durchgeführt werden. Die Kommunikation kann auch über die hochschulinterne Intranetplattform TraiNex (vgl. Anlage 11) geführt werden (vgl. Antrag, A5.8).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die BSP Business School Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für Management mit Sitz in der Siemens-Villa in Berlin. Sie wurde 2009 als Business School Potsdam gegründet. Seit 2015 trägt die Hochschule den Namen BSP Business School Berlin GmbH – Hochschule für Management.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 13). Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen sind in der Grundordnung für alle verbindlich geregelt (Anlage 1.6).

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages. Der Rektor ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft alle erforderlichen Entscheidungen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung. Der Rektor kann bis zu zwei Prorektoren bestellen und diesen Aufgaben übertragen. Rektor, Prorektor und Geschäftsführung bilden das Rektorat. Der Senat ist oberstes akademisches Gremium der BSP Business School Berlin. In dieser Funktion wird er in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend tätig, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er beschließt Angelegenheiten, die ihm durch die Grundordnung zur Entscheidung zugewiesen sind. Die Leistungsbereiche Lehre und Forschung werden fachlich und disziplinarisch vom Rektor und in der operativen Umsetzung unterstützend von den Prorektoren für Forschung sowie für Studium und Lehre geleitet. Für die BSP Business School Berlin gibt es des Weiteren folgende Gremien: Studierenderrat, Zentraler Prüfungsausschuss sowie Qualitätslenkungsgruppe.

Die Hochschule verfügt derzeit über 746 Studierende am Campus Berlin und 153 Studierende am Campus Hamburg (Stand: Wintersemester 2015/16). Angeboten werden derzeit die folgenden Bachelor-Studiengänge:

- Business Administration (B.A.),
- Internationale BW (B.A.),
- Kommunikationsmanagement (B.A.),
- Modemarketing (B.A.),
- Wirtschaftspsychologie (B.A.).

Darüber hinaus werden folgende Master-Studiengänge angeboten:

- Business Administration (M.A.),
- Executive Master of Business Administration (Executive Master of Business Administration),
- Master of Business Administration (Master of Business Administration),
- Medienpsychologie (M.A.),
- Sportpsychologie/Sportpsychologische Beratung (M.A.) sowie

- Wirtschaftspsychologie (M.A.).

Alle Studienangebote sind staatlich anerkannt und fachlich akkreditiert.

In der Forschung fokussiert die Hochschule laut eigenen Angaben den zentralen Stellenwert von Managementmethoden, Unternehmensprozessen und das Verhalten von Menschen in Organisationen vor dem Hintergrund sich verändernder Märkte in der vernetzten Welt. Das Positionierungsmerkmal ist dabei insbesondere die Entwicklung von Forschungsvorhaben rund um Themen der Digitalisierung, der Wirtschaftspsychologie und der betriebswirtschaftlichen Effizienz im Spannungsbereich von kaufmännischer und sozialer Verantwortung. Dem Antrag ist das Forschungskonzept beigelegt (Anlage 5.1).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollzeit) fand am 30.06.2016 an der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Wirtschaftspsychologie“ und „Kommunikationsmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Marion Halfmann, Hochschule Rhein-Waal, Kleve

Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Herr Prof. Dr. Axel Mattenkrott, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Markus Landherr, Personalleiter des Pfalzklinikums, Klingenmünster

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Lea Mikus, University of Amsterdam

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP), Fakultät Business and Management, angebotene Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.952 Stunden Präsenzstudium, 900 Stunden Praktikum und 2.548 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine berufliche Qualifikation nach Maßgabe von § 11 BerlHG. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2016/2017 erfolgen. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Studiengänge „Kommunikationsmanagement“ sowie „Wirtschaftspsychologie“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelor-Thesen aus den Studiengängen „Kommunikationsmanagement“ sowie „Wirtschaftspsychologie“,
- Projektstudienberichte aus den Studiengängen „Kommunikationsmanagement“ sowie „Wirtschaftspsychologie“,
- Daten der Absolvierendenstudie der Studiengänge „Kommunikationsmanagement“ sowie „Wirtschaftspsychologie“.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der von der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP), Fakultät Business and Management angebotene Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ergänzt das Portfolio der Hochschule um ein grundständiges betriebswirtschaftliches Angebot. Im Gespräch erläutern die Verantwortlichen der Hochschule das Qualifikationsziel des Studiengangs. Demnach wird den Studierenden auf der Basis eines grundlegenden Verständnisses für wirtschaftliche und unternehmerische Zusammenhänge eine fundierte Managementausbildung geboten. Die Absolvierenden werden für eine Karriere in Unternehmen und Organisationen sowie für die spätere Übernahme von Führungsaufgaben qualifiziert. Aus Sicht der Gutachtenden ist das angestrebte Ziel mit dem Studiengang und den im Studiengang vermittelten Inhalten und Kompetenzen nachvollziehbar und auf Bachelor-Niveau angemessen. Die Gutachtenden halten fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert.

Die Module des Studiengangs untergliedern sich in die vier Kompetenzfelder „Allgemeine Fachkompetenz im Management“, „Spezielle Fachkompetenz“, „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ sowie „Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz“. Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich anhand der Kompetenzfelder nachzeichnen und umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung erläutert die Hochschule für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass durch aktives Studierverhalten die Aneignung wissenschaftlicher Methodenkompetenz erfolgt. Weitergehend wird die Kreativität der Studierenden vor allem durch diejenigen Module gefördert, in denen praktische Problemstellungen anhand von konkreten Praxisprojekten oder Simulationen innovativ gelöst werden. Modular eingebunden ist die wissenschaftliche Befähigung insbesondere im Kompetenzbereich „Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz“. Hervorzuheben sind die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, die Bachelor-Thesis sowie die Praxisprojekte, in denen die Studierenden unter Begleitung der Lehrenden der Hochschule aktuelle Fragestellungen aus dem unternehmerischen Alltag aufgreifen und den Studierenden die Chance bieten, ihr zuvor erlangtes theoretisches Wissen direkt anzuwenden.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls sichergestellt. Hier ist das „klassische“ Modulkonzept des Studiengangs zu betonen, aufgrund dessen die Studierenden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen erlangen, um die mit dem Studiengang verfolgte Zielsetzung zu erreichen. Ferner heben die Gutachtenden die enge Betreuung der Studierenden durch die Hochschule hervor. So haben die Studierenden bspw. die Möglichkeit, bei der Suche nach Praktikumsstellen von der Hochschule unterstützt zu werden.

Bezogen auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sehen die Gutachtenden Entwicklungsmöglichkeiten dahingehend, dass bspw. der Umfang ethisch-moralischer Fragestellungen in den Modulbeschreibungen des Studiengangs deutlicher betont werden kann, um die Studierenden so auch für die oft widersprüchlichen Herausforderungen im Arbeits- und insbesondere im

Führungsalltag zu sensibilisieren und gesamtgesellschaftliche Fragestellungen verstärkt zu thematisieren. Gleichzeitig legt die Hochschule großen Wert auf Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, die mit Modulen wie dem „Training personeller und sozialer Kompetenzen“ oder auch „Business English“ unterstützt wird.

Inhaltlich sehen die Gutachtenden die Anforderungen an einen klassischen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ erfüllt. Gleichzeitig regen sie an, die Übergangsmöglichkeiten für die Studierenden zwischen dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und konsekutiven Master-Studiengängen anderer Hochschulen dahingehend zu analysieren, ob die geforderten Inhalte (bspw. quantitative BWL, mathematische oder statistische Inhalte) auch gegeben sind.

Die Gutachtenden diskutieren im Rahmen der Begutachtung die Einbindung des Studiengangs in das Portfolio der Hochschule. Wie angesprochen passt sich der Studiengang gut als grundständiges Angebot ein. Gleichwohl regen die Gutachtenden an, zu verdeutlichen, wie sich der Studiengang zu den beiden ebenfalls angebotenen Bachelor-Studiengängen „Business Administration“ sowie „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ abgrenzt. Hier wäre es sinnvoll, die Transparenz für Studieninteressierte bspw. in der Außendarstellung der Hochschule zu erhöhen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst 23 Module, die alle zu absolvieren sind. Die Bachelorthesis umfasst 10 CP. Die Module haben einen Umfang von mindestens 5 CP. Das Modul Projektstudium im fünften Semester umfasst 30 CP.

Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach Aussagen der Hochschule in jedem Semester gegeben. Auch werden Aufenthalte im Ausland während des Projektstudiums gefördert (fünftes Semester). Die Studierenden werden durch die Hochschule in ihrem Bestreben, ein Auslandsstudium durchzuführen, unterstützt.

Diesbezüglich erachten es die Gutachtenden als sinnvoll, die vor Ort beschriebene Internationalisierungsstrategie der Hochschule insgesamt stärker zu fassen und nach außen, auch für die Studierenden, dazustellen. Insbesondere sollte überlegt werden, Kooperationen mit anderen Hochschulen so auszustalten, dass wirklicher Studierendenaustausch erleichtert wird. So wurde deutlich, dass die Kooperationen eher einseitig (Studierende gehen an eine ausländische Hochschule) anzusehen sind. Die Anzahl der Kooperationen könnte ggf. reduziert und dafür der Ausbau tragfähiger und beidseitiger Beziehungen für den Studierenden- und Lehrendenaustausch gefördert werden.

Für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ werden fünf der 23 Pflichtmodule studiengangsübergreifend angeboten. Das betrifft die Module des Kompetenzfeldes „Allgemeine Fachkompetenz im Management“, M1 bis M5 zur Vermittlung grundlegender volks- und betriebswirtschaftlicher Inhalte sowie grundlegender Managementinhalte.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Wie beschrieben untergliedert sich der Studiengang in die vier Kompetenzfelder „Allgemeine Fachkompetenz im Management“ (30 CP), „Spezielle Fachkompetenz“ (40 CP), „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ (55 CP) sowie „Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz“ (45 CP).

Das Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz im Management“ fokussiert auf grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Inhalte (M1 und M2) und Grundlagen zum Managementprozess (M3, M4, M5). Diese Module sind für alle Studiengänge der Business School unabhängig von der inhaltlichen Spezialisierung relevant. Ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert, in dem die Studierenden verschiedene Schwerpunkte wählen können. Der Kompetenzbereich der spezifischen Fachkompetenzen dient der Vermittlung vertiefender Inhalte der Betriebswirtschaftslehre (M7, M8, M9 und M10) sowie der notwendigen rechtlichen Grundlagen (M11). Im Kompetenzbereich der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen werden betriebswirtschaftliche Inhalte und Konzepte auf konkrete, aus der Praxis abgeleitete Projekte angewendet. Hervorzuheben ist das Projektstudium (M16), in dem die Studierenden während einer mehrwöchigen Tätigkeit in einem Unternehmen oder einer Organisation praxisrelevante Erfahrungen und reflektieren Fragestellungen aus der Lehre sammeln. Das Kompetenzfeld „Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz“ fokussiert auf sprachliche Grundlagen (M17) und soll die Basis für wissenschaftliches Arbeiten legen (M19). Hierzu gehören auch mathematisch-statistische Grundlagen (M20, M21, M22). Es dient als Querschnittsbereich zu den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen und ist insbesondere relevant für die Erstellung der Abschlussarbeit. Ferner steht die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund. Für die Gutachtenden sind die Kompetenzfelder und der jeweils enthaltene Kompetenzaufbau nachvollziehbar.

Praxisorientierte Fachkenntnisse werden in den Modulen „Praxisprojekt 1: Märkte verstehen“, „Praxisprojekt 2: Produkte entwickeln“, „Praxisprojekt 3: Leistungen kalkulieren“ und „Praxisprojekt 4: Unternehmensplanspiel“ vermittelt. In den Praxisprojekten sind die Studierenden an der Hochschule und werden von Dozierenden angeleitet. Die Praxisprojekte, die von Impulsvorlesungen und Seminaren begleitet werden, verknüpfen Theorieinhalte und praktische Anwendungserfahrungen. Der Lehrende übernimmt hier die Funktion des „Lerncoaches“ und begleitet die Studierenden dabei, die Lehrinhalte auf praxisrelevante Fragestellungen zu übertragen, anzuwenden und zu vertiefen. Hervorzuheben ist ferner das Projektstudium als einsemestrige Praxisphase. Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Mobilitätsfenster sind gegeben (*siehe Kriterium 2*). Die Gutachtenden regen hinsichtlich der Praxisphase an, dass diese enger von Seiten der Hochschule begleitet werden sollte. So berichten die

Studierenden aus anderen Studiengängen davon, dass die Hochschule zwar bei der Suche der Praktika unterstützt und den Praxisbericht entgegennimmt und bewertet. Eine von Seiten der Hochschule strukturierte Form des Austauschs während der Praktika zur Sicherstellung des Theorie-Praxis-Transfers ist bislang jedoch nicht vorgesehen. Denkbar wäre hier auch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten wie bspw. der Lernplattform der Hochschule. Darüber hinaus sollte auch der Kompetenzerwerb in den Praxisphasen besser nachgehalten werden. Bezogen auf die Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Praxisberichts finden sich Erläuterungen unter Kriterium 5.

Die Hochschule versteht sich eindeutig als Präsenz-Hochschule. Gleichwohl hat sie hinsichtlich der Nutzung von Blended-Learning ein ausgereiftes Konzept veröffentlicht. Allerdings berichten die Studierenden im Gespräch, dass die vorhandenen Möglichkeiten (bspw. Lernplattform) zu großen Teilen als Dokumentenablage verwendet werden. Die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Studierenden kann aus Sicht der Gutachtenden entsprechend weiter gefördert werden, nicht zuletzt, da sie in ihrem späteren beruflichen Umfeld entsprechende Techniken und Lernmöglichkeiten nutzen müssen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Kombination der einzelnen Module und damit der Aufbau des Studiengangs insgesamt stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Das Studiengangkonzept legt nach Ansicht der Gutachtenden einem Bachelor-Studiengang angemessene formale Zugangsvoraussetzungen fest. Die Gutachtenden heben diesbezüglich auch die Auswahlgespräche hervor. So betreibt die Hochschule einen hohen Aufwand, die Studieninteressierten über das Anforderungsprofil der jeweiligen Studiengänge sowie die zukünftigen Perspektiven nach Absolvierung der Studiengänge schon vor Studienbeginn aufzuklären, um die möglichst optimale Passung von Erwartungen und Realität zu gewährleisten.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außer-

hochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda beschlusskonform verankert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird in Vollzeit an der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP), Fakultät Business and Management angeboten.

Die Hochschule stellt nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend Angebote für die fachliche und überfachliche Studienberatung zur Verfügung. Die Studierenden unterstreichen diesen Eindruck nachdrücklich. Ebenfalls positiv hervorgehoben wird die Möglichkeit, sich vor Studienbeginn umfassend über die Studienangebote der Hochschule im Rahmen von Einführungsveranstaltungen und Informationstagen zu informieren.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden auch durch für einen Bachelor-Studiengang angemessene Zulassungsvoraussetzungen gewährleistet. Wiederum sind die Auswahlgespräche hervorzuheben, die zur Studierbarkeit beitragen, da – wie unter Kriterium 3 bereits angeführt – die Erwartungen der Studieninteressierten schon vor Studienbeginn mit den Anforderungen der jeweiligen Studiengänge abgeglichen werden.

Die Gutachtenden erachten die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat (*vgl. näher dazu Kriterium 5*).

In diesem Zusammenhang ist das Stipendienprogramm der Hochschule hervorzuheben. Für Studierende mit Behinderung aber auch für andere Studierende, die einen besonderen Bedarf anmelden, können sogenannte kurzfristige Stipendien (Reisekostenzuschüsse, Büchergeld u.ä.) zur Verfügung gestellt werden, etwa wenn eine Abschlussarbeit den Aufenthalt in einem Forschungszentrum oder die Datensammlung an einem weiter entfernten Ort notwendig macht und die hohen Reisekosten aufgrund einer körperlichen Einschränkung vom Studierenden allein nicht zu tragen wären.

Die Gutachtenden nehmen die Möglichkeiten zur studentischen Selbstverwaltung zur Kenntnis. Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen sind in die Weiterentwicklung der Hochschule ebenso wie in die studiengangsinterne Qualitätssicherung mit einbezogen. Die Studierenden bestätigen zudem vor Ort, dass ihre Wünsche, beispielsweise in Bezug auf das Angebot neuer Lehrveranstaltungen, berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt sind 23 Modulprüfungen abzuleisten. Diese werden neben Bachelorarbeit und Kolloquium durch sieben Klausuren, vier Hausarbeiten, je nach Wahlpflichtmodul drei bis vier mündliche Prüfungsleistungen, eine Präsentation, und einen Bericht abgedeckt. Pro Semester sind vier bis fünf Prüfungen abzuleisten, nur das praktische Semester schließt mit einer Prüfung, dem Bericht, ab.

Hinsichtlich der Praxisberichte diskutieren die Gutachtenden den von den Studierenden zu erbringenden Umfang der Berichte (die aus anderen Studiengängen zur Einsichtnahme vorlagen) vor dem Hintergrund des Workloads (30 CP) des Moduls. Die ausgelegten Praxisberichte ließen die Gutachtenden zweifeln, ob der für das Modul angesetzte Workload in einem angemessenen Verhältnis steht zum Niveau und Umfang der Praxisberichte. Die Gutachtenden erachten es diesbezüglich als notwendig, die Qualitäts- und Bewertungsstandards, die an die Erstellung des Praxisberichtes angelegt werden darzulegen. Dabei ist der Workload des Moduls zu berücksichtigen. Die Gutachtenden regen in dem Zusammenhang an, den Praxisbericht stärker als wissenschaftliche Arbeit auszugestalten, um damit einerseits Lernmöglichkeiten in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten für die Studierenden zu schaffen und andererseits dem Umfang des Moduls angemessen Rechnung zu tragen. Ferner sollte eine systematische wissenschaftliche Reflexion und Einordnung des in der Praxis erworbenen Wissens und der daraus entstehenden Konsequenzen sollte Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Moduls sein. Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, die Praxisberichte, sofern diese keine sensiblen Daten enthalten, für die anderen Studierenden bspw. auf der Online-Plattform

der Hochschule zugänglich zu machen, um so die Studierenden an den Erfahrungen der anderen Studierenden partizipieren zu lassen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal möglich, die Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 6 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung).

Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung befindet sich noch im Genehmigungsverfahren. Sie ist entsprechend in genehmigter Form einzureichen. Die genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Die Qualitäts- und Bewertungsstandards, die an die Erstellung des Praxisberichtes angelegt werden, sind darzulegen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird in alleiniger Verantwortung der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang eingereicht.

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin kann der prozentuale Anteil der Lehre, der von Lehrbeauftrag-

ten/Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Honorandozenten erbracht wird, maximal 50 % betragen. Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang mit einer vollen Professur je beginnender Kohorte einen Anteil von bis zu 75 % der professoralen Lehre abdecken kann. Für den Studiengang ist zum Wintersemester 2016/2017 die Besetzung einer Professur mit der Denomination „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ vorgesehen. Eine weitere Professur soll zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden. Die Gutachtenden begrüßen die Pläne der Hochschule zum Ausbau des Personalportfolios. Da sich die Hochschule jedoch insgesamt im Bereich betriebswirtschaftlicher Studiengänge profiliert hat, sind zur Überbrückung bis zur Besetzung der Professur aus Sicht der Gutachtenden ausreichend professoral Lehrende vorhanden, die den Studiengang zu Beginn tragen können. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Es bestehen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterbildung durch regelmäßige Klausurtagungen an der Hochschule. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden der Hochschule ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung an der Medical School Hamburg absolvieren.

Hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung ist hervorzuhaben, dass die Hochschule neben dem Standort in Berlin auch einen Standort der Hochschule in Hamburg betreibt. Der vorliegende Studiengang wird jedoch ausschließlich in Berlin angeboten. Am Standort Berlin hat die Hochschule ihren Sitz in der Villa Siemens. Darüber hinaus hat die Hochschule einen weiteren Campus bezogen, der auch barrierefrei zugänglich ist. Hier finden sich zahlreiche weitere Unterrichtsräume und Büros. Aus Sicht der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Unterlagen für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind über die Internetseite der Hochschule zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, das sich am EFQM-Modell orientiert und als strategisches Instrument der Hochschulleitung verstanden wird. So werden bspw. jährliche Erfolgsplanungen, Quartalsberichte zum Controlling und regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Professorinnen und Professoren durchgeführt.

Evaluationen werden in den Bereichen Erstsemester, Lehre, Serviceeinrichtungen, Absolvierende und Alumni vorgenommen. Nach Abschluss eines jeden Semesters findet eine Einzelevaluation der Lehrveranstaltungen jedes Lehrenden durch die Studierenden mit Hilfe des elektronischen Campus-Verwaltungssystems TraiNex statt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Im Rahmen von regelmäßigen Personalgesprächen und Zielvereinbarungsgesprächen werden die Ergebnisse thematisiert.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge der Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) berücksichtigt. Auch die befragten Studierenden bestätigen, dass sie in die Entwicklungen der Hochschule eingebunden sind. Darüber hinaus bestätigten sie, dass die Lehrenden und Hochschulverantwortlichen stets ansprechbar sind und sowohl über individuelle als auch über institutionalisierte Kanäle Verbesserungsvorschläge konstruktiv aufnehmen. Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule bindet Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs ein. Es werden sowohl die praktischen als auch die theoretischen Anteile des Studiums evaluiert.

Die Prozessevaluation läuft informell innerhalb des Semesters. Die Studierenden sind hierzu bei Bedarf im direkten Kontakt zu Studiengangs- und Hochschulleitung. Die formale Evaluation der Lehre ist am Ende des Semesters angesiedelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind 180 CP zu erwerben.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept zur Sicherstellung und Förderung der Chancengleichheit in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule verabschiedet. Darin wird auf Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe der Hochschule verwiesen. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung der Hochschule. Als Vertretung für Chancengleichheit ist sie verantwortlich für die Initiierung nachhaltiger Maßnahmen in allen Gremien der Hochschule. Als wichtige Instrumente zur Vermittlung und Steuerung des Prozesses werden dabei regelmäßige Teambesprechungen und Klausurtagungen aller Mitarbeitenden genannt, in denen Gender Mainstreaming thematisiert wird.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ordnet sich aus Sicht der Gutachtenden passend in das Portfolio der Hochschule ein. So zeigt sich insgesamt, dass die Hochschule im Bereich der Studiengänge, die das Themenfeld „Business und Management“ umfassen, konzeptionell sehr gut aufgestellt ist. Dazu trägt auch der enge Praxisbezug der Studiengänge bei, wodurch den Studierenden der Transfer zwischen Theorie und Praxis eindeutig erleichtert wird und interessante berufliche Kontakte geknüpft werden können. In dieser Verknüpfung von Theorie und Praxis bezogen auf den Bereich „Business und

Management“ sehen die Gutachtenden auch das Alleinstellungsmerkmal der Hochschule im Feld der Business Schools verankert.

Die Studierenden heben im Gespräch die sehr guten Betreuungsmöglichkeiten der Hochschule hervor. Auch werden das hohe Engagement der Lehrenden sowie die räumlichen Bedingungen der Hochschule von den Studierenden gewürdigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Die Qualitäts- und Bewertungsstandards, die an die Erstellung des Praxisberichtes angelegt werden, sind darzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Studiengangsübergreifend sollte die Vision der Hochschule insgesamt fokussiert und das Alleinstellungsmerkmal der Hochschule im Feld der Business Schools definiert werden.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz hinsichtlich der aktuell angebotenen betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengänge „Business Administration“, „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Betriebswirtschaftslehre“ eine klare Struktur schaffen und darlegen, worin sich die Studiengänge unterscheiden.
- Studiengangsübergreifend sollte überdacht werden, inwieweit die Organisationsstruktur der Hochschule mit ausschließlich einer Fakultät sinnhaft ist.

- Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte insgesamt definiert und nach außen, auch für die Studierenden, dargestellt werden. Insbesondere sollte daran überlegt werden, Kooperationen mit anderen Hochschulen so auszustalten, dass wirklicher Studierendenaustausch ermöglicht wird.
- Die Anforderungen an den Praxisbericht sollten dahingehend standardisiert werden, dass er als wissenschaftliche Hausarbeit ausgestaltet ist.
- Die Praxisberichte sollten im Sinne des gegenseitigen voneinander Lernens bspw. auf der Online-Plattform der Hochschule zugänglich gemacht werden.
- Das Projektstudium sollte von hochschulischer Seite enger begleitet werden, wozu auch elektronische Kommunikationsmöglichkeiten genutzt werden könnten.
- Die Möglichkeiten des Blended Learnings sollten ausgebaut werden.
- Die Übergangsmöglichkeiten zwischen dem Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und konsekutiven Master-Studiengängen anderer Hochschulen sollten dahingehend analysiert werden, dass der Übergang für die Studierenden möglich ist.

## 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016**

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.06.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 10.08.2016:

- Genehmigung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 28.04.2016 zur Einrichtung des Studiengangs,
- genehmigte Prüfungsordnung,
- genehmigte Studienordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Qualitäts- und Bewertungsstandards, die an die Erstellung des Praxisberichtes angelegt werden, sind darzulegen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.06.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.